

Ergänzungen LJV Schleswig-Holstein zur DJV-Pressemeldung (Ergänzungen sind gelb unterlegt)

Was fordern die Jäger, um besser jagen zu können?

Es gibt verschiedene Maßnahmen, die eine Bejagung von Wildschweinen erleichtern und dringend umgesetzt werden sollten:

- Anlegen von Bejagungsschneisen im Frühjahr - in allen Feldkulturen, z.B. Raps, Mais, Weizen
- Aufheben von Jagdverboten und -einschränkungen in Naturschutzgebieten und auf Flächen der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein, insbesondere in Schilfgebieten und Bruchwäldern. Dort halten sich Wildschweine bevorzugt auf.
- Aufheben von Jagdruhezeiten
- Aufwandsentschädigung für Monitoring und Beprobung (Trichinen, Blut- und Tupferproben) sowie ausreichend Probeabgabestellen
- Abschaffung von Gebühren für die Trichinenuntersuchung
- Steuerbefreiung von brauchbaren Jagdhunden
- Unterstützung bei der Verkehrssicherung für Bewegungsjagden (weniger Bürokratie, Kostenübernahme und Personal)
- Sicherung des Absatzmarktes für Wildschweinfleisch – notfalls über finanzielle Anreize oder andere Maßnahmen

Wie stehen Sie zum Einsatz von Nachtzielgeräten oder Sauenfängen?

Der Einsatz von Nachtzielgeräten ist waffenrechtlich verboten. Ob mit deren Einsatz ein langfristiger Jagderfolg zu erreichen ist, bleibt fraglich. Der Einsatz von Sauenfängen ist unter Tierschutzaspekten und Effektivität kritisch zu hinterfragen. Abgesehen von wenigen Ausnahmeregelungen ist der Einsatz von Sauten in Deutschland verboten. Der Landesjagdverband Schleswig-Holstein wird sich in den nächsten Wochen intensiv mit dem Thema Frischlingsfänge auseinandersetzen und gemeinsam mit der Obersten Jagdbehörde prüfen, ob diese Maßnahme punktuell sinnvoll sein kann, um kurzfristig in den Bestand der Frischlinge eingreifen zu können.

Der Landesjagdverband Schleswig-Holstein bitte als vorbeugende Maßnahme um,

- 1) Beteiligung revierlose Jäger aller Art an der Schwarzwildbejagung, selbstverständlich nicht gegen Kasse.
- 2) intensive Bemühungen bei der Reduktion der Schwarzwildbestände.
- 3) großzügige Freigaben bei Drückjagden und für die Einzeljagd. Deutlich erkennbaren Leitbächen und führende Stücke sind zu schonen.
- 4) Organisation und Durchführung von großräumig revierübergreifenden Gemeinschaftsdrückjagden.
- 5) frühzeitige Information der Nachbarreviere über bevorstehende Drückjagden.
- 6) unverzügliche Meldung verendet gefundener Sauen an die Kreisveterinärbehörde. (ggf. die Tierfund-Kataster App nutzen: Alle über die Tierfund App (iOs und Android) oder über Webseite des Tierfund-Kataster gemeldeten Wildschweine werden automatisch an die zuständige Veterinärbehörde weitergeleitet).
- 7) Schwarzwild sollte zentral und außerhalb des Revieres gebrochen werden.